

# Schutzkonzept Zumela 2021

---

September 2021

## Allgemeines

---

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden. Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch die Corona Auskunftsstelle des Kantons Zug, Amt für Gesundheit, geprüft.

### Ausgangslage:

- Lager sind unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gemäss Richtlinien der SAJV (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände) und des DOJ (Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz), März 2021, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes möglich.

Das Konzept basiert auf folgenden einfachen Prinzipien:

1. Nur Personen ohne Symptome gehen ins Lager.
2. Die Hygieneregeln des BAG werden konsequent beachtet.
3. Alle Schülerinnen (U16) der Oberstufe und Kantonsschulen des Kantons Zug nehmen an den wöchentlich durchgeführten Reihentests statt. Diese werden zweimal wöchentlich durchgeführt. Geimpfte Schülerinnen müssen nicht an den Reihentests teilnehmen. Die Maskenpflicht entfällt bei den Schülerinnen.
4. Das Zumela-OK, die Hilfsleiterinnen (Ü16), das Küchenteam und die externen Fachpersonen nehmen am Lager mit einem gültigen Covid-Zertifikat teil. Das Zertifikat inkl. einem Ausweis wird von der Projektleiterin zu Beginn des Lagers (Freitag) und bei den externen Personen, welche einen Workshop leiten, am Sonntag kontrolliert. Die Maskenpflicht entfällt.
5. Beständige Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

## Was tun bei Krankheitssymptomen

---

### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen und müssen zuhause bleiben.

### b) Verdachtsfall oder Krankheitsfall im Lager

Sollten während dem Lager bei einer Person Krankheitssymptome auftreten, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und begibt sich in Isolation. Eltern/ Erziehungsberichtigte werden über Situation und Vorgehen informiert.
- Es wird umgehend ein Arzt/eine Ärztin beigezogen. Diese/r kann abklären, ob es sich um einen Ernstfall handelt.
- Bis die Abklärung abgeschlossen ist, muss die betroffene Person weiter die Hygienemaske tragen und in Isolation bleiben.
- Im Ernstfall (Abklärung ergibt, dass eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt) entscheidet der Kantonsarzt, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.
- Eltern / Erziehungsberechtigte aller Teilnehmenden werden umgehend informiert.

## Einhaltung der Hygieneregeln

---

Die allgemeinen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit werden beachtet.

### a) Regelmässiges, gründliches Händewaschen

Die Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände mit Seife, insbesondere vor und nach Aktivitäten mit anderen Teilnehmenden.

### b) Reinigung

Gemeinsam genutzte Einrichtungen (wie Esstische, sanitäre Anlagen usw.) werden regelmässig mit Desinfektionsmitteln gereinigt.

### c) Lüften

Die Räume werden regelmässig gelüftet.

### d) Küche / Essen

In der Küche ist Hygiene besonders wichtig. Der Küchenraum ist nicht allgemein zugänglich und wird nur für das Kochen und das Abwaschen genutzt.

## Abstand halten

---

Die Hilfsleiterinnen und Soziokulturellen Animatorinnen sollten untereinander und gegenüber den Mädchen so gut wie möglich Distanz (1.5m) halten.

## Verantwortliche Person vor Ort

---

**Vorname, Name:** Fabienne Renfer, Projektleiterin Zumela, Fachperson Gemeinwesenarbeit

**Adresse:** Hünenbergerstrasse 3, 6330 Cham

**Telefonnummer:** 041 723 89 63

079 324 52 29 (diese Nummer ist während des Lagers erreichbar)

**E-Mail:** [fabienne.renfer@cham.ch](mailto:fabienne.renfer@cham.ch)